

Volker Fintelmann, Hamburg

Statement zum Thema

Der ängstliche Patient in einer angstmachenden Gesellschaft: Kann der Arzt helfen?

Zunächst möchte ich zwei Thesen voranstellen:

- **Unser gesamtes gesellschaftliches Verhalten gründet mehr und mehr auf einer verborgenen Angst, die sich in Unsicherheit, Zweifel, Misstrauen etc. äußert.**
- **Diese untergründige Angst wird von bestimmten Menschen oder auch Institutionen bewusst genutzt, um eigennützige Ziele zu erreichen und sich die Menschen gefügig zu machen.**

In der Medizin lassen sich beide Aspekte auffinden. So leben viele Menschen heute in ständiger Angst vor Krankheiten, die ihnen auf den unterschiedlichsten Wegen täglich vor Augen geführt werden. Der Anteil ängstlich-neurotischer Verhaltensweisen wächst in unserer Gesellschaft stetig, der damit verbundene Verbrauch von Psychopharmaka ebenfalls. Zugleich wird die Angst dazu benutzt, um bestimmte präventive (z.B. Impfungen!) oder kurative Maßnahmen durchzusetzen, die große wirtschaftliche Bedeutung haben.

Als Beispiel hierfür sei die Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem bezeichnenden Titel „Prävention durch Angst“ (*Band 4, ISBN 3-9805286-8-6*) genannt. Auch die Onkologie, in der laufend mit Hilfe der Angst Patientengefügigkeit für bestimmte diagnostische oder therapeutische Maßnahmen erzeugt wird, ist ein Beispiel für die Instrumentalisierung der Angst. Ein drittes Beispiel stellt die „Cholesterin-Hysterie“ dar, hier reicht bereits der Begriff aus, um bei zahllosen Menschen sinnlose Arzneimittelverordnungen durchzusetzen. Und das, obwohl sie als Folgeschäden zu Krankheiten oder sogar Todesfällen führen. Diese werden aber als Tribut des Einzelnen an die Gemeinschaft schön geredet. Solche Beispiele ließen sich ohne Ende fortsetzen.

Der Arzt als Anwalt seiner Patienten hat eine hohe Aufklärungspflicht. Er sollte außerdem alle angstmachenden Strategien bereits im Vorfeld aufdecken, um sie möglichst von den Patienten fernzuhalten. Aus dem uneingeschränkten Gebot seiner Ethik darf er auch nie einen Patienten durch Angst manipulieren wollen. Im Gegenteil, er muss vorbeugend gegen Ängste wirken, was allerdings bedeutet, dass er auch lernen muss, selber mit seinen eigenen Ängsten umzugehen.

In der Deklaration des Weltärztebundes von 1982 aus Lissabon (*siehe Anlage*) ist das ethisch begründete Verhalten des Arztes klar formuliert. Die Balance zwischen wahrhaftiger Aufklärung und Rücksichtnahme zu wahren, ist dabei eine besonders schwierige Aufgabe. Doch der einfühlsame (empathische) Arzt wird immer individuelle Wege für den einzelnen Patienten finden. Dabei scheint mir wichtig, dass er immer ehrlich und wahrhaftig informiert, weil nur darauf sich ein gegenseitiges Vertrauen gründen lässt.

Erschwerend für diese ärztliche Aufgabe sind die verschiedenen Ideologien, welche durch die konkurrierenden Medizinsysteme vermittelt werden. Teils in ein solches System eingebunden, ihm aber auch durch Überzeugung ergeben, gibt der Arzt deshalb „seine“ Meinung weiter, die dann scheinbar zur allgemein gültigen wird. Manchmal vertritt er aber auch einen Standpunkt, der als wissenschaftlich anerkannt gilt, obwohl er für sich selbst bei gleicher Fragestellung eine andere Entscheidung treffen würde.

Das alles ist so fest in unser gesellschaftliches Verhalten eingewoben, dass es sich nicht schnell und grundsätzlich ändern lässt. Es ist aber schon ein wichtiger Schritt, das Phänomen zu erkennen, damit es möglich wird, den angstausslösenden Mechanismen entgegenzutreten. Denn eine wesentliche Folge von Angst ist, dass sie uns unfrei macht. Der freie, auf sich selbst gründende und aus freiem, eigenständigem Urteil handelnde und lebende Mensch ist jedoch Ziel unserer Kultur. Dass mit dieser Entwicklung auch ein zunächst schmerzhafter Individualismus verbunden ist, der große soziale Schwierigkeiten bereiten kann, ist ein Faktum, das den hohen Stellenwert der persönlichen Freiheit für die gesellschaftliche Zukunft nicht einschränkt. Das mag utopisch klingen, ist aber eine „reale Utopie“ (*siehe Zitat Moltmann*).

*Prof. Dr. med. Volker Fintelmann
Carl Gustav Carus Akademie
Rissener Landstraße 193
D – 22559 Hamburg*

Zweierlei Utopie

„Es lassen sich hier mit Bloch zwei Arten von Utopien unterscheiden: es gibt abstrakte Utopien, deren Entwurf sich gänzlich von der gegenwärtigen Wirklichkeit und ihren offenen Möglichkeiten abgelöst hat und in Gedanken die Luftschlösser einer „anderen Welt“ baut. Sie können schön und erhaben sein, aber sie haben leider nicht die geringsten Chancen, jemals verwirklicht zu werden. Menschen, die sich als Realisten bezeichnen, verstehen gewöhnlich alle Utopien als solche Spiele mit unrealen Möglichkeiten und als wirklichkeitsfremde Phantasien. „Das ist eine Utopie“, sagen sie: „Das geht doch nicht.“ Es gibt aber auch konkrete Utopien. In ihnen überschreitet der Geist die vorhandene Wirklichkeit und sieht in die Zukunft, bezieht aber seinen Entwurf auf die konkreten Widersprüche und Leiden der Gegenwart, damit sie überwunden werden. Konkrete Utopien spielen nicht mit unrealen Möglichkeiten, sondern mit objektiv-realen Möglichkeiten. Sie holen das Notwendige angesichts der gegenwärtigen Not in den Bereich des jetzt real Möglichen herein und motivieren damit konkrete Veränderungen. Konkrete Utopien bieten der Gegenwart die gewünschte Zukunft als eine reale Möglichkeit an. Sie vereinen das gegenwärtige „System“ nicht brutal, sondern decken vielmehr die Zukunft auf, mit der diese Gegenwart schon schwanger geht. Wenn aber jede geschichtliche Gegenwart mit ihrer Zukunft schwanger geht und wenn in jeder gegebenen Wirklichkeit zugleich in reicher Fülle unrealisierte Möglichkeiten stecken, so ist es realistischer, diese Möglichkeiten zu erforschen und zu ergreifen, als sich nur an das Faktische zu halten und sich auf das Vorhandene zu versteifen, wie es die sogenannten Realisten tun. Die sachliche Voraussetzung für konkret-utopisches Denken aber besteht darin, dass die Gegenwart nicht in einem System gefangen liegt und die gegenwärtige Gesellschaft keine „geschlossene Gesellschaft“, sondern eine „offene Gesellschaft“ ist. Wo eine Gesellschaft sich zur geschlossenen formiert und sich selbst von ihren möglichen Entwicklungen und Veränderungen abschließt, da muss das utopische Denken absterben oder eben unterdrückt werden. Die Freiheit des Menschen hat, wenn sie als schöpferische Freiheit verstanden wird, ihren Raum immer im Bereich des Möglichen und in jener Zukunft, die die Gegenwart nach vorne öffnet. Wo eines dieser Elemente – Freiheit, Möglichkeit oder Zukunft – preisgegeben wird, fallen auch die anderen. Das konkret-utopische Denken ist darum für die Freiheit und die Humanität des Menschen unerlässlich.“

Jürgen Moltmann: Mensch. Christliche Anthropologie in den Konflikten der Gegenwart. Kreuz GTB 338, Stuttgart 1971, S. 65 f.

(zitiert in V. Fintelmann. Quo vadis? Medizin am Scheideweg?. Mayer, Stuttgart 2000, S. 117-118).

Deklaration anlässlich der 34. Generalversammlung des Weltärztebundes in Lissabon 1982

„Ein Arzt sollte immer, auch angesichts faktischer, ethischer und rechtlicher Schwierigkeiten, seinem Gewissen folgen und nur dem Wohle des Patienten dienen. Die folgende Deklaration enthält einige der wesentlichen Grundrechte, welche die Ärzte für die Patienten sicher stellen wollen.

Wenn die Gesetze oder die Regierung eines Landes dem Patienten diese Rechte durch Maßnahmen vorenthalten, sind die Ärzte gehalten, geeignete Mittel und Wege zu suchen, diese Mittel dennoch zu gewähren.

- Der Patient hat das Recht auf freie Arztwahl.
- Der Patient hat das Recht, von einem Arzt behandelt zu werden, der seine klinischen und ethischen Entscheidungen frei und ohne Einfluss von außen treffen kann.
- Der Patient hat das Recht, einer Behandlung nach angemessener Aufklärung zuzustimmen oder sie abzulehnen.
- Der Patient hat das Recht, zu erwarten, dass der Arzt über seine medizinischen und persönlichen Daten Schweigen bewahrt.
- Der Patient hat das Recht, in Würde zu sterben.
- Der Patient hat das Recht auf geistige und moralische Unterstützung, die er auch ablehnen kann; das schließt das Recht auf den Beistand eines Geistlichen seiner Religion ein.“